

Benachrichtigung an **AUFGRABUNG@RUELZHEIM.DE**

Aufgrabungs-Nr.:
(wird von der VG angegeben)

**Antrag / Anzeige einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45/46 StVO
für Aufgrabungen im öffentlichen Verkehrsraum**

Fertigstellungsanzeige - nach Aufgrabung im öffentlichen Bereich:

Antragsteller Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Straße, Wohnort

.....
verantwortlicher Bauleiter Name, Vorname, Telefon (auch außerhalb der Arbeitszeit)

.....
Ort der Sperrung/Aufgrabung Hördt Kuhardt Leimersheim Rülzheim

Straßenname, Haus-Nr.

Grund der Sperrung/Aufgrabung z.B. Hausanschluss Neu/Reparatur; Notaufgrabung, Rohrbruch, etc. für

Kanal Gas Wasser Strom Fernwärme Telekommunikation Sonstiges:

Auftraggeber: Name, Anschrift des Ver- Entsorgungsunternehmens

.....
Grund/Maßnahme:

Die beanspruchten Verkehrsflächenbefestigungen wurden nach den Regeln der Aufgrabungsbedingungen

instandgesetzt provisorisch instandgesetzt die endgültige Instandsetzung
/Winterprovisorium erfolgt bis

Die vor Ort festgestellten Markierungen nach StVO wurden wieder hergestellt fehlen

A. Umfang der Aufgrabungsfläche – Verkehrsflächen - Straße m²

B. Umfang der Aufgrabungsfläche – Verkehrsflächen - Gehweg: m²

C. Umfang der Aufgrabungsfläche – Verkehrsflächen - öffentl. Grünanlagen: m²

Werden keine Mängel festgestellt, geht die Verkehrssicherungspflicht an der Aufgrabungsstelle 10 Werktage nach Eingang der Fertigstellungsanzeige an die Verbandsgemeinde zurück.

Die gemeinsame Abnahme (Firma/Ver-Entsorgungsunternehmen/VG Bauamt) wird hiermit beantragt.
(Bei Aufgrabungen „Länge ≥ 10,00 m / Fläche ≥ 15,00 m²“ ist eine Abnahme schriftlich beim Bauamt
E-Mail: n.ashauer@ruelzheim.de zu beantragen)

Hiermit werden alle Angaben auf Richtigkeit bestätigt

Datum:.....

Name/Unterschrift: